

1490 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (1421 der Beilagen): Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie

Die Bundesregierung hat am 31. Oktober 1969 das obgenannte Übereinkommen im Nationalrat eingebracht, das als gesetzergänzend im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B.-VG. anzusehen ist, da entsprechende Rechtsvorschriften in der österreichischen Rechtsordnung nicht vorhanden sind. Seine Ratifikation bedarf sohin der Genehmigung des Nationalrates.

Der Unterrichtsausschuß, dem diese Regierungsvorlage zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat das Übereinkommen in seiner Sitzung am 13. Jänner 1970 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Unterricht Dr. M o c k bei. Nach einer Wortmeldung

der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Ferner war der Ausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie samt Anlage und Interpretativen Erklärungen Österreichs (1421 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 13. Jänner 1970

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer
Berichterstatte

Dr. Gruber
Obmann